

Gemeinde Küsnacht ZH

Gemeinde- versammlung

Montag, 20. Juni 2011
20.00 Uhr
in der Heslihalle

Für die **Politische Gemeinde** können die Akten ab sofort, von Montag bis Freitag von 08.00 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr (Montag: bis 18.00 Uhr), bei der **Gemeinderatskanzlei, Gemeindehaus**, 2. Stock, eingesehen werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 044 913 11 33) zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr.

Die Jahresrechnung wird als Zusammenfassung gedruckt. Pro Haushaltung wird ein Exemplar der Broschüre zugestellt. Weitere Exemplare sowie eine detaillierte Jahresrechnung können beim Informationsschalter, Eingangshalle Gemeindehaus, bezogen werden (Telefon 044 913 11 11; E-Mail info@kuesnacht.ch).

Für die **Schulgemeindeversammlung** können die Akten ab sofort, am Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von Dienstag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, beim **Schulsekretariat, Heinrich Wettstein-Strasse 18**, eingesehen werden.

Gemeindeversammlung von Montag, 20. Juni 2011

Traktanden

A	Politische Gemeinde	Seite
1	Abnahme der Jahresrechnung und der Sonderrechnungen 2010	5
2	Netzanstalt Küsnacht / Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2010 / Entlastung der Organe	5
B	Schulgemeinde	
1	Abnahme der Jahresrechnung 2010	12
2	Einführung der Schulsozialarbeit an der Schule Küsnacht / Kreditbewilligung	12
3	Konzept betreffend Informations- und Kommunikationstechnologien / Umsetzung / Kreditbewilligung	19

A Politische Gemeinde

1

Abnahme der Jahresrechnung und der Sonderrechnungen 2010

ANTRAG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2010 der Politischen Gemeinde werden abgenommen.
2. Die Jahresrechnung 2010 der Pensionskasse Küsnacht wird abgenommen.

Zu diesem Geschäft siehe separate Broschüre «Rechnungen».

2

Netzanstalt Küsnacht / Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2010 / Entlastung der Organe

ANTRAG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Netzanstalt Küsnacht für das Geschäftsjahr 2010 werden genehmigt.
2. Die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats der Netzanstalt Küsnacht wird genehmigt.

WEISUNG

1. Vorausschauend investieren

Die Netzanstalt Küsnacht kann auf ein investitionsreiches Jahr zurückblicken: In ihrem Auftrag modernisierte und erweiterte die «Werke am Zürichsee AG» für rund Fr. 4.6 Mio. die Infrastruktur der Versorgungsbereiche Wasser, Gas und Strom sowie auch das Kommunikationsnetz.

Vorausschauend und im richtigen Zeitpunkt zu investieren ist, wie in vielen Bereichen, die grosse Kunst, die meistens erst Jahre später auf Zweckmässigkeit beurteilt werden kann.

Die Werkleitungen von Strom, Gas und Wasser haben einen langen Lebenszyklus. Ein Mittelspannungskabel, das grosse Leistungen über lange Strecken von Transformatorenstation zu Transformatorenstation mit 16'800 V transportiert, hat eine erwartete Lebenszeit von über 40 Jahren. Analog zu den Stromleitungen sind auch die Wasser- und Gasleitungen ausgelegt.

Die Küsnachter Bevölkerung stieg seit 2000 bis Ende 2010 von 12'370 auf 13'421 Einwohner, was einer Zunahme von rund 8,5% entspricht. Die steigende Einwohnerzahl widerspiegelt sich auch in der hohen Bautätigkeit im Ein- und Mehrfamilienhausbau, was wiederum eine Anpassung an die Werkleitungen bedeutet. Spätestens dann zeigt sich, ob die vorgelagerten Netze die zusätzliche Menge und Leistung ohne teuren Netzausbau transportieren können.

Weiter zeigen die Anschlussgesuche von Ersatz- oder Neubauten einen klaren Trend nach mehr Anschlussleistung.

2. Eckzahlen Erneuerung und Ausbau der Infrastruktur

Elektrizitätsversorgung: Rund 6,5 km Kabel wurden verlegt. An verschiedenen Transformatorenstationen wurden grössere Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

Wasserversorgung: Rund 3,5 km Leitungen wurden verlegt. Insgesamt ereigneten sich 10 Rohrbrüche an Transportleitungen und 15 Rohrbrüche an privaten Hauszuleitungen.

Gasversorgung: Auch die Gasversorgung investierte auf hohem Niveau und verlegte knapp 1,7 km Leitungen. Das komplette Leitungsnetz wurde mit externen Spezialisten auf Leckagen abgesehen.

Kommunikationsdienste: Zwecks besserer Leistung wurden 9 neue Zellen gebildet. Dadurch konnte die Anzahl Wohneinheiten pro Zelle weiter reduziert werden bei gleichzeitiger Verbesserung der Signalqualität. Das Glasfasernetz wurde um 12 km erweitert.

3. Jahresrechnung

Dank gutem Geschäftsgang wird eine Ertragsbeteiligung im Betrag von Fr. 180'000.– an die Politische Gemeinde Küsnacht ausgeschüttet.

Die im 2009 getätigten Rückstellungen für die Teilauflösung der Spezialfinanzierung zur Rückvergütung der Reserven an die Kunden und die Sanierung der Pensionskasse wurden aufgelöst.

Infolge hoher Bautätigkeit fielen auch die Netzkostenbeiträge höher aus als erwartet, was sich in den Nettoinvestitionen widerspiegelt.

Bestandesrechnung per	31.12.2010	31.12.2009
Aktiven	Fr.	Fr.
Finanzvermögen		
Flüssige Mittel	5'242'772.33	6'542'808.31
Übrige Guthaben	70'577.45	174'938.50
Transitorische Aktiven	829.77	0.00
Total Finanzvermögen	5'314'179.55	6'717'746.81
Verwaltungsvermögen		
Anlagen Elektrizitätsversorgung	8'219'800.00	9'023'400.00
Anlagen Wasserversorgung	1'858'700.00	2'421'400.00
Anlagen Gasversorgung	261'000.00	395'500.00
Anlagen Kommunikationsdienste	73'200.00	1.00
Beteiligungen ¹⁾	6'457'000.00	6'407'000.00
Total Verwaltungsvermögen	16'869'700.00	18'247'301.00
Total Aktiven	22'183'879.55	24'965'047.81
Passiven		
Fremdkapital		
Kontokorrent Werke am Zürichsee AG	389'953.69	800'343.70
Langfristige Schulden Gemeinde Küsnacht	4'420'000.00	4'760'000.00
Rückstellung für Sanierung Pensions- kasse Küsnacht	0.00	532'000.00

Rückstellung für Rückvergütungen an Kunden ²⁾	0.00	2'241'904.05
Transitorische Passiven	193'000.00	7'000.00
Total Fremdkapital	5'002'953.69	8'341'247.75
Spezialfinanzierungen		
Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung	6'632'949.87	6'227'065.34
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	3'211'703.97	3'063'411.95
Spezialfinanzierung Gasversorgung	2'983'731.93	2'974'773.94
Spezialfinanzierung Kommunikations- dienste	1'352'540.09	1'358'548.83
Total Spezialfinanzierungen	14'180'925.86	13'623'800.06
Eigenkapital		
Dotationskapital	3'000'000.00	3'000'000.00
Total Eigenkapital	3'000'000.00	3'000'000.00
Total Passiven	22'183'879.55	24'965'047.81
 Laufende Rechnung	 1.1.–31.12.10	 1.1.–31.12.09
Aufwand	Fr.	Fr.
Sach- und Personalaufwand	178'891.75	364'916.25
Sanierung Pensionskasse	0.00	532'000.00
Rückvergütungen an Kunden ²⁾	0.00	3'500'000.00
Finanzaufwand	119'005.22	132'361.10
Abschreibungen Elektrizitätsversorgung	1'257'445.27	3'077'557.25
Abschreibungen Wasserversorgung	634'540.23	1'014'531.90
Abschreibungen Gasversorgung	500'898.45	541'408.60
Abschreibungen Kommunikationsdienste	581'599.30	377'917.55
Entschädigungen an Gemeinwesen	409'601.94	270'000.00
Einlagen in Spezialfinanzierungen	563'134.54	118'676.95
Total Aufwand	4'245'116.70	9'929'369.60

Ertrag	Fr.	Fr.
Finanzertrag	59'506.02	7'970.00
Ertrag aus Abgabe an Gemeinwesen	229'601.94	223'704.40
Pachtzins Elektrizitätsversorgung	1'909'000.00	1'849'000.00
Pachtzins Wasserversorgung	838'000.00	810'000.00
Pachtzins Gasversorgung	571'000.00	553'000.00
Pachtzins Kommunikationsdienste	632'000.00	600'000.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	6'008.74	5'885'695.20
Total Ertrag	4'245'116.70	9'929'369.60

Investitionsrechnung **1.1.–31.12.10** **1.1.–31.12.09**

	Fr.	Fr.
Bruttoinvestitionen Elektrizitätsversorgung	1'972'764.05	1'993'378.75
Bruttoinvestitionen Wasserversorgung	1'590'710.10	2'134'915.40
Bruttoinvestitionen Gasversorgung	366'398.45	608'908.60
Bruttoinvestitionen Kommunikationsdienste	654'798.30	358'118.55
Netzkostenbeiträge Elektrizitätsversorgung	-1'518'918.78	-353'122.50
Netzkostenbeiträge Wasserversorgung	-1'518'869.87	-454'383.50
Total Nettoinvestitionen	1'546'882.25	4'287'815.30

Veränderungen Spezialfinanzierungen 2010

	1.1.2010	Zu-/Abgang	31.12.2010
Spezialfinanzierung			
Elektrizitätsversorgung	6'227'065.34	405'884.53	6'632'949.87
Spezialfinanzierung			
Wasserversorgung	3'063'411.95	148'292.02	3'211'703.97
Spezialfinanzierung			
Gasversorgung	2'974'773.94	8'957.99	2'983'731.93
Spezialfinanzierung			
Kommunikationsdienste	1'358'548.83	-6'008.74	1'352'540.09
Total Spezialfinanzierungen	13'623'800.06	557'125.80	14'180'925.86

a) Erläuterungen zur Jahresrechnung:

1) Beteiligungen

Werke am Zürichsee AG: Grundkapital Fr. 5 Mio., Quote 49%; Zweck der Gesellschaft ist die langfristige Versorgung mit Strom, Erdgas, Wasser und Datendiensten.

Erdgas Regio AG: Grundkapital Fr. 26,293 Mio., Quote 2,94%; Zweck der Gesellschaft ist die Beschaffung von Erdgas und dessen Transport, insbesondere die Versorgung ihrer Aktionäre mit Erdgas, Vertretung der Aktionärsinteressen gegenüber Dritten und Erbringung von weiteren erdgasbezogenen Dienstleistungen für ihre Aktionäre.

Sysdex AG: Grundkapital Fr. 700'000.–, Quote 7,14%; Zweck der Gesellschaft ist das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich des Energiedatenmanagements für Elektrizitätsversorger, Erdgasversorger und andere infrastrukturbezogene Dienstleister, insbesondere der Betrieb von Informatiksystemen sowie das Erbringen aller damit zusammenhängender Dienstleistungen inklusive Energieverrechnung, Buchhaltung, Beratung und Zählerfernauslesung für Versorgungsunternehmen als Benützer.

2) Rückvergütungen an Kunden

In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses «Teilauflösung der Spezialfinanzierungen» vom 6. Mai 2009 wurden im Geschäftsjahr 2010 folgende Rabatte an die Kunden gewährt:

Medium	Rückvergütungen 2010 an die Kunden durch die Werke am Zürichsee AG	Budgetierte Rückver- gütungen an die Kunden
Elektrizitätsversorgung	Fr. 1'612'294.05	Fr. 1'275'340.00
Wasserversorgung	Fr. 302'547.55	Fr. 242'553.05
Gasversorgung	Fr. 708'532.60	Fr. 724'011.00
Total	Fr. 2'623'374.20	Fr. 2'241'904.05

Der Unterschied von den budgetierten zu den effektiven Rückvergütungen beruht auf nicht genau vorhersehbaren Absatzmengen.

b) Bericht der Revisionsstelle vom 30. März 2011

Nach der Beurteilung durch die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG (PwC) entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Handbuch über das Rechnungswesen der Zürcherischen Gemeinden und den Statuten.

Die PwC empfiehlt, der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung vorzuschlagen.

Empfehlung

Der Gemeinderat hat, gestützt auf Art. 11 lit. e) der Statuten der Netzanstalt Küsnacht, den Geschäftsbericht und, gestützt auf den Revisionsbericht, die Jahresrechnung der Netzanstalt Küsnacht für das Geschäftsjahr 2010 geprüft. Er empfiehlt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung sowie die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats zu genehmigen.

Ausführliche Unterlagen

Der ausführliche Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung liegt mit den Akten auf, kann im Internet unter www.werkezuerichsee.ch heruntergeladen oder bei der Werke am Zürichsee AG, Tel. 043 222 32 32, bestellt werden.

Küsnacht, im April 2011

Für den Gemeinderat

Max Baumgartner

Gemeindepräsident

Peter Wettstein

Gemeindeschreiber

B Schulgemeinde

1

Abnahme der Jahresrechnung 2010

ANTRAG

Der Schulgemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2010 abzunehmen.

Zu diesem Geschäft siehe separate Broschüre «Rechnungen».

2

Einführung der Schulsozialarbeit an der Schule Küsnacht / Kreditbewilligung

ANTRAG

Der Schulgemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Für die Einführung der Schulsozialarbeit an allen Stufen der Schule Küsnacht wird ab Schuljahr 2011/2012 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 266'000.– bewilligt.

WEISUNG

1. Ausgangslage

a) Gesetzliche Grundlagen

Das neue kantonale Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) soll voraussichtlich per 1. Januar 2012 in Kraft treten. § 19 KJHG verpflichtet die Gemeinden zu einem bedarfsgerechten Angebot an schulischer Sozialarbeit. Die Gemeinden können die Führung der Schulsozialarbeit gegen kostendeckende Beiträge der zuständigen Jugendhilfestelle übertragen.

b) Allgemeines

Lehren, Lernen und Zusammenleben in der Schule sind anspruchsvoll und zeichnen sich heute durch eine grosse Komplexität und steigende Anforderungen an Lehrende wie Lernende aus, sei es bedingt durch den rasch wachsenden Wissensumfang, die unterschiedlichen Wertvorstellungen, die verschiedenen kulturellen Herkünfte der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern oder durch die Vielfalt äusserer Einflüsse. Die heutige Schule muss in hohem Masse bereit und in der Lage sein, sich besonderen Anforderungen anzupassen und auf neue Herausforderungen prompt und adäquat zu reagieren. Dabei sind auch neue Initiativen und Angebote gefragt, welche den eigentlichen Unterricht ergänzen und die schulische Palette erweitern. Schulsozialarbeit ist eine dieser Möglichkeiten. Sie unterstützt die Schule bei der rechtzeitigen Erkennung, Erfassung und Bearbeitung von sozialen Problemstellungen, welche die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen gefährden oder welche das Schulklima und den Unterricht belasten. Dazu bietet die Schulsozialarbeit der Schule kompetente Beratungs-, Interventions- und Präventionsleistungen sowie Triagefunktionen an.

c) Bisherige Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit in Küsnacht

Ein von Oktober 2005 bis Juli 2010 durchgeführtes Pilotprojekt zur Einführung der Schulsozialarbeit an der Sekundarschule und der Weiterbildungs- und Berufswahlschule Küsnacht (WBK) wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Pilotphase wurde aufgrund personeller Wechsel bei den Schulsozialarbeitenden um ein Jahr bis Ende Schuljahr 2010/11 verlängert.

Aktuell ist in der Sekundarschule und der WBK eine Schulsozialarbeiterin mit 50 Stellenprozenten angestellt.

Die Arbeit der Schulsozialarbeit wurde mit Fragebogen ausgewertet, ein Schlussbericht der externen Evaluation liegt vor. Die Schulsozialarbeit geniesst in den am Versuch beteiligten Schulen, bei den Eltern, bei den Kindern und Jugendlichen und bei den involvierten Fachstellen eine hohe Akzeptanz und erfüllt ihren Auftrag vollumfänglich und sehr gut.

Die Pilotphase für die Sekundarschule und die WBK läuft Ende des laufenden Schuljahres aus. Eine Anschlusslösung und konzeptionelle Anpassungen ab Beginn des Schuljahres 2011/12 sind auch im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) zwingend.

Eine im November 2010 durchgeführte Erhebung bei den Schulleitenden der Kindergarten- und Primarschulstufen zeigte auf, dass auch in diesen Schulstufen die Einführung der Schulsozialarbeit notwendig und sinnvoll ist.

Ab Schuljahr 2011/12 soll die Schulsozialarbeit an allen Stufen der öffentlichen Schule durch Beschluss der Schulgemeindeversammlung eingeführt werden.

d) Schulsozialarbeit im kantonalen Vergleich

Im Bezirk Meilen wird Schulsozialarbeit in 8 von insgesamt 11 Gemeinden auf der Kindergarten- und/oder Primarstufe sowie in 9 Gemeinden auf der Sekundarstufe angeboten. Im kantonalen Durchschnitt profitieren 58% der Primarschulen und 85% der Sekundarschulen von Schulsozialarbeit. Die Erfahrungen der Gemeinden mit der schulischen Sozialarbeit sind überwiegend positiv.

2. Konzept der Schulsozialarbeit in Küsnacht

Das am 22. März 2011 von der Schulpflege genehmigte Konzept dient als Grundlage für die Schulsozialarbeit an den öffentlichen Schulen Küsnachts. Das Konzept kann auf der Homepage der Schule Küsnacht (www.schule-kuesnacht.ch) eingesehen oder beim Schulsekretariat Küsnacht angefordert werden.

Nachfolgend werden einige für die Entscheidungsfindung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger relevante Punkte aus dem Konzept zusammengefasst.

a) Wirkung und Angebote der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit wirkt sowohl vorbeugend als auch durch das Eingreifen bei Krisensituationen. Entscheidend für den Erfolg sind dabei sowohl die fachliche und persönliche Kompetenz der Schulsozialarbeiterin/des Schulsozialarbeiters als auch deren häufige und niederschwellige Präsenz in den Schulen und die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Schülerinnen und Schüler erhalten vor Ort rasch und unbürokratisch Hilfe und Beratung bei sozialen oder persönlichen Problemen und Unterstützung in Krisensituationen.

Lehrpersonen werden in ihrem pädagogischen Auftrag unterstützt und für soziale Fragestellungen sensibilisiert. Problematische Situationen von Einzelnen oder Gruppen werden auf Wunsch der Lehrperson bzw. der Schule gemeinsam aufgegriffen und bearbeitet.

Eltern oder Erziehungsberechtigte können Beratung und Unterstützung bei Erziehungsfragen sowie bei sozialen und persönlichen Problemen ihres Kindes in Anspruch nehmen.

Schulleitungen und Schulhausteams werden in der Erarbeitung und Durchführung von auf das Schulhaus zugeschnittenen Interventions-, Integrations- und Präventionsmassnahmen unterstützt.

b) Ziele der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit kombiniert Schule und Sozialarbeit und arbeitet mit Institutionen zusammen, die in der Jugend- und Familienhilfe tätig sind. Sie trägt zur Vorbeugung, Linderung und Lösung von sozialen und persönlichen Problemen von Schülerinnen und Schülern bei. Sie erkennt frühzeitig für die Schule rele-

vante, soziale Probleme und fördert geeignete Präventionsmassnahmen. Die Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der erfolgreichen Bewältigung des Schulalltags, begleitet Präventionsprojekte und trägt zu einem positiven Schulklima bei.

Die Schulsozialarbeit leistet dadurch einen substanziellen Beitrag zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Volksschule.

c) Arbeitsgrundsätze und Leistungen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter kann nicht im Alleingang Probleme verhindern, vermindern und/oder lösen, deshalb ist die Vernetzung zu den schulinternen und schulexternen Beratungs- und Fachstellen sehr wichtig. Die Schule als Ganzes trägt weiterhin ihre Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler.

Freiwilligkeit und Verpflichtung

Die Freiwilligkeit ist ein wichtiges Prinzip in der Einzelfallberatung. Grundsätzlich ist das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit freiwillig. Negatives Verhalten von Schülerinnen, Schülern oder Schülergruppen kann aber den Schulbetrieb so stark beeinträchtigen, dass bei auffallendem oder stark störendem Verhalten einzelne Schülerinnen oder Schüler zu einer Erstberatung verpflichtet werden können. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn ein hinlänglicher Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls besteht.

Präsenz auf dem Schulareal und Niederschwelligkeit

Die Präsenz der Schulsozialarbeit im Schulhaus ist wichtig für die niederschwellige Beratung, die Früherkennung und den informellen Austausch. Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter bewegt sich im Alltagsumfeld der Schule (Büro, Klassenzimmer, allgemeine Räume, Lehrerzimmer, Schulareal).

Auf Kindergarten- und Primarschulstufe kommt zudem der leichten Abrufbarkeit der Schulsozialarbeiterin/des Schulsozialarbeiters hohe Bedeutung zu. Die Vermittlung der Schulsozialarbeit geschieht gerade bei jüngeren Schülerinnen und Schülern meistens über Lehrpersonen, Schulleitung oder andere erwachsene Schulbeteiligte. Eine persönliche Präsenz der Schulsozialarbeiterin/des Schulsozialarbeiters ist bei Teamanlässen erwünscht.

Zusammenarbeit mit externen Stellen

Die Schulsozialarbeit stellt eine bedarfsgerechte Zusammenarbeit mit externen Institutionen der Jugend- und Familienhilfe wie insbesondere der Abteilung Gesellschaft der Gemeinde Küsnacht, dem schulpсихologischen Beratungsdienst Meilen, dem Samowar Meilen sowie der Offenen Jugendarbeit sicher.

Prävention

Die Schulsozialarbeit hilft bei der Früherkennung und Früherfassung von Gefährdungen. Sie stellt präventive Angebote und Projekte zu Sozialverhalten, Konfliktbewältigung, Partizipation, Gender- und Herkunftsfragen zur Verfügung und/oder vermittelt geeignete Angebote und begleitet bestehende Projekte in Zusammenarbeit mit Beratungs- und Präventionsstellen.

Beratung und Begleitung

Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter berät und begleitet die verschiedenen Zielgruppen nach den Grundsätzen und Methoden der Sozialarbeit bei persönlichen, sozialen, schulischen und/oder familiären Problemen und vermittelt bei Bedarf weiter an Fachstellen. Bei Krisen und Konflikten gewährleistet die Schulsozialarbeit rasche fachliche Intervention. Ebenso berät und begleitet die Schulsozialarbeit die Schule bei der Konzeption und Durchführung von Projekten im Schulhaus.

Interventionen bei Krisen und Konflikten

Die Schulsozialarbeit interveniert in Krisensituationen mit dringendem Handlungsbedarf. Sie zieht geeignete Fachstellen bei und leitet adäquate Massnahmen zur Krisenbewältigung ein.

Sie vermittelt bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern. Sie begleitet Timeout-Massnahmen.

Die Schulsozialarbeit interveniert bei Krisen und Konfliktsituationen in Schulklassen nach Absprache und in Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Lehrpersonen.

Datenschutz und Schweigepflicht

Als Mitarbeiter/in in einer öffentlich-rechtlichen Anstellung untersteht die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter der amtlichen Schweigepflicht. Es gelten die Bestimmungen des Datenschutzes.

Leistungserfassung und Aktenführung

Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter führt eine Arbeitsstatistik, die Einblick gewährt in ihre/seine Tätigkeit, ausgewertet werden kann und Grundlage für weiterführende Entscheidungen ist. Tätigkeit und Beratungen werden in einem Jahresbericht dokumentiert.

3. Einführung der Schulsozialarbeit an allen Stufen der Schule Küsnacht

a) Infrastruktur und Ausstattung

Ist-Zustand: WBK und Sekundarschule Küsnacht

Die Schulgemeinde Küsnacht stellt der Schulsozialarbeit innerhalb der Schulanlage Zentrum ein Büro sowie die dazugehörige Raumeinrichtung zur Verfügung. Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter ist zu 50 Stellenprozenten angestellt.

Zusätzlicher Bedarf ab Schuljahr 2011/12: Kindergarten und Primarschule Küsnacht

Die Schulsozialarbeit basiert auf der Kindergarten- und Primarschulstufe auf einer Kombination von stationärem und ambulantem Beratungsangebot.

Die Schulgemeinde Küsnacht stellt der Schulsozialarbeit innerhalb einer Schulanlage ein Büro sowie die dazugehörige Raumeinrichtung zur Verfügung. In dieser Schuleinheit kommt das stationäre Angebot der Schulsozialarbeit zum Tragen.

In den übrigen Schuleinheiten wird das ambulante Modell angewendet, d.h. die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter geht auf Abruf und nach Vereinbarung in die anderen Schulen. Dort wird der Schulsozialarbeiterin/dem Schulsozialarbeiter von der Schulleitung temporär ein geeigneter Raum für Beratungen zur Verfügung gestellt. Soweit es die zeitlichen Ressourcen ermöglichen, ist die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter auch auf Pausenplätzen und in Lehrerzimmern präsent.

Die Schulsozialarbeit auf der Primarschul- und Kindergartenstufe soll mit 100 Stellenprozenten dotiert sein, wobei eine Stellenteilung auf zwei Schulsozialarbeitende (Frau und Mann) bevorzugt wird.

b) Stellenbedarf

Gemäss den «Empfehlungen zur Einführung von Schulsozialarbeit» (3. Auflage, Juni 2009) der Bildungsdirektion, Amt für Jugend und Berufsberatung, ist eine 100%-Stelle Schulsozialarbeit für 600–900 Schüler/-innen einzuplanen. Per Stichtatum 8. März 2011 zählte die Schule Küsnacht knapp 1100 Schüler/-innen. Die Schulen mit Kindergarten- und Primarschulstufen liegen dezentral. Damit die Schulsozialarbeit an der Schule Küsnacht an allen Stufen und in allen Schulhäusern befriedigend gewährleistet werden kann, ist ein Gesamtpensum von 150% sinnvoll und gerechtfertigt.

c) Finanzen

Aufbau, Betrieb und Finanzierung der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich Sache der Gemeinde. Die Schulgemeinde Küsnacht rechnet mit folgenden max. Kosten:

Jährlich wiederkehrende Kosten (gerechnet mit 150 Stellenprozenten):

Lohnsumme Schulsozialarbeit inkl. Sozialleistungen	Fr. 240'000.–
Fachbegleitung Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB)	Fr. 17'000.–
Weiterbildung und Supervision	Fr. 5'500.–
Projekte, Veranstaltungen, Sachaufwand	Fr. 3'500.–
Total	<u>Fr. 266'000.–</u>

Einmalige Investitionskosten für Primarschule und Kindergarten:**Fr. 14'000.–****d) Trägerschaft**

Die Steuerung und Verantwortung für die Schulsozialarbeit trägt die Schulpflege.

Das Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich, Region Ost, gewährleistet auf der Grundlage einer entsprechenden Leistungsvereinbarung neben der fachlichen auch die personelle Führung der Schulsozialarbeitenden. Die Schulsozialarbeitenden sind nach kantonalem Recht angestellt und werden von der Schule entschädigt.

Empfehlung

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Einführung der Schulsozialarbeit an allen Stufen der Schule Küsnacht auf Beginn des Schuljahres 2011/2012 zuzustimmen.

3

Konzept betreffend Informations- und Kommunikationstechnologien / Umsetzung / Kreditbewilligung

ANTRAG

Der Schulgemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Für die Umsetzung des Konzepts betreffend Informations- und Kommunikationstechnologien werden ein Investitionskredit von Fr. 1'200'000.– inkl. MWSt sowie ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 153'000.– inkl. MWSt bewilligt.

WEISUNG

1. Ausgangslage

Die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) werden im beruflichen und privaten Alltag der Menschen immer wichtiger. Neue Medien sinnvoll zu nutzen ist auch für die Schülerinnen und Schüler zu einer wichtigen Kulturtechnik geworden. Der Computer-Einsatz im Unterricht soll bei der Arbeit, beim Lernen, bei der Informationsbeschaffung, der Kommunikation und der Zusammenarbeit helfen. Die Schule muss dieser Tatsache Rechnung tragen. Sie hat den pädagogischen Auftrag, die Schülerinnen und Schüler zu lehren, mit den vielfältigen Mitteln und Möglichkeiten umzugehen, damit sie diese Fähigkeiten später im Berufs- und Privatleben anwenden können. Sie müssen Autonomie im Umgang mit ICT erwerben. Die Schule muss auch für einen Ausgleich sorgen, da ICT nicht allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen und viele keine oder nur wenig Erfahrungen und Vorkenntnisse haben.

Mit der lehrplanmässigen Integration von ICT bekommt die Schule eine neue Daueraufgabe. Die Gemeinden sollen für ihre Schulen ein Informatikkonzept erarbeiten und die notwendige Infrastruktur beschaffen, sodass die ICT im Unterricht eingesetzt und die fächerübergreifenden Lehrplanziele im Bereich Informationstechnologien und Medienpädagogik erreicht werden können.

Für eine komplexe Organisation wie die Schule ist der elektronische Informationsaustausch unerlässlich, und einheitliche und zeitgemässe Informations- und Kommunikationstechnologien sind von zentraler Bedeutung. Dadurch werden effiziente Prozesse in der Administration und Informationsverarbeitung für die verschiedenen Schulbeteiligten möglich. Derzeit sind die Mitarbeitenden der Schule für die interne und externe Kommunikation mit unterschiedlichen Geräten und Systemen organisiert. Eine bessere Vernetzung und ein koordiniertes Vorgehen für die gesamte Schule bringt Entlastung und Erleichterung im

Informations- und Datenaustausch, gewährleistet bestmöglich die Sicherheit und Aktualität der Daten, vereinheitlicht Wartung und Support und eröffnet den Lehrpersonen neue didaktische Möglichkeiten für den Unterricht.

2. Gesetzliche Grundlagen und aktueller Stand

Im Kanton Zürich wird die Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien an den Primarschulen seit 1998 vom Bildungsrat empfohlen und ist seit der Einführung des ICT-Lehrplans im Jahr 2000 für alle Stufen der Volksschule obligatorisch. Im Oktober 2005 wurden klare Empfehlungen der Bildungsdirektion für die Ober-, Mittel- und Unterstufe in Form der Handreichung «Erfolgreich Unterrichten mit Medien und ICT» veröffentlicht.

Die Integration der Informatik in der Volksschulstufe ist damit für alle zürcherischen Städte und Gemeinden zur Pflicht geworden. Auch die Entwicklungen in anderen Schulgemeinden im Bezirk Meilen, aber auch auf kantonaler Ebene, zeigen, dass die ICT im Schulalltag einen wichtigen Stellenwert haben, die notwendige Infrastruktur und die entsprechenden finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen müssen. Die Erfahrungen aus anderen Gemeinden (z.B. Stäfa) konnten in dieses Konzept einfließen.

Die Informatik ist an der Primarschule Küsnacht gemäss den Auflagen der Bildungsdirektion in den Jahren 1999 bis 2004 in den Unterricht integriert worden. Nach der Einführung der geleiteten Schulen wurden auch in den Primarschulhäusern die Kleinnetze zu schulhausweiten Netzwerken ausgebaut.

An der Sekundarschule Küsnacht wurden bereits in den 80er-Jahren Computerkurse für Schülerinnen und Schüler und Weiterbildungskurse für Lehrpersonen aus dem ganzen Kanton angeboten. Nach dieser eigentlichen Pionierzeit wurde seit den 90er-Jahren Informatik gemäss den Vorgaben der Bildungsdirektion unterrichtet.

Die angeschaffte ICT-Infrastruktur wurde in allen Schulhäusern rege genutzt. Sie wurde nach Bedarf erneuert. Es ist nun der Zeitpunkt gekommen, die aktuelle Situation zu analysieren und ein Informatikkonzept der Schule Küsnacht zu erarbeiten.

WBK und Schulsekretariat

Nicht fester Bestandteil des Konzepts und damit der beantragten Kredite sind die WBK sowie das Schulsekretariat.

Die Weiterbildungs- und Berufswahlschule Küsnacht (WBK) als Berufsvorbereitungsjahr der Sekundarstufe II unterrichtet Schülerinnen und Schüler aus dem Bezirk Meilen. Die WBK arbeitet nach einem kantonalen Leistungsauftrag, der sich auf den bewilligten Schullehrplan abstützt. Trägerin der WBK ist die Schulgemeinde Küsnacht. Die WBK unterscheidet sich von den übrigen Schulen in Küsnacht, da sie eine weiterführende Schule ist für Schülerinnen und Schüler aus dem ganzen Bezirk, welche die Schulpflicht erfüllt

haben. Die Trägerschaft der Schulgemeinde Küsnacht rechtfertigt allerdings eine enge Zusammenarbeit und eine Nutzung der Synergien der Volksschuleinheiten und der WBK. Grundzüge dieser Zusammenarbeit, pädagogische Zielsetzungen des Einsatzes der ICT sowie eine Übersicht über das Inventar und den Soll-Zustand der WBK sind in einem Anhang zum Konzept aufgeführt.

Das Schulsekretariat ist im gesamten schulischen Alltag und insbesondere bei den Informations- und Kommunikationstechnologien eng mit den Schulen verknüpft. In Bereichen wie gemeinsame Datenbank oder Netzwerk ist das Schulsekretariat in die Umsetzung einbezogen. Die Synergien zwischen Schulen und Sekretariat werden bestmöglich genutzt. Die technischen Anforderungen an die Ausrüstung des Sekretariats sowie an die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sind allerdings anders als die der Schulen. Die Infrastruktur und die damit verbundenen Kosten sind damit nicht Bestandteil dieser Vorlage.

3. Allgemeine und stufenspezifische Ziele

Das vorliegende Konzept beruht auf folgenden allgemeinen Zielsetzungen:

- **Lernen und Lehren**

Die Schulgemeinde Küsnacht verfügt über eine moderne und möglichst aktuell gehaltene ICT-Infrastruktur mit einer darauf abgestimmten Softwareauswahl, die zusammen das Lernen der Schülerinnen und Schüler und das Lehren der Lehrpersonen in allen Unterrichtsbereichen auf optimale Art und Weise ermöglicht und unterstützt. Die ICT wird gemäss den von der Bildungsdirektion vorgegebenen Rahmenbedingungen in den Schulalltag integriert. Sie wird auch in der Schuladministration, in der Unterrichtsvorbereitung und in der Weiterbildung eingesetzt.

- **Prozesse und Synergien**

Die ICT-Infrastruktur soll effiziente Prozesse in der Administration auf allen Ebenen ermöglichen sowie die Nutzung der potentiellen Synergien zwischen den verschiedenen Benutzergruppen optimal fördern. Grundlagen dafür sind ein koordiniertes Vorgehen über alle Stufen, eine Regelung der Aufgaben, Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie eine gemeinsame Dokumentenplattform.

- **Funktion und Sicherheit**

Die Schulgemeinde Küsnacht stellt eine ICT-Infrastruktur mit gezielt ausgewählter Software zur Verfügung, die in ihrer Einheitlichkeit benutzer- und wartungsfreundlich ist und mit höchster Zuverlässigkeit und bestmöglicher Geschwindigkeit funktioniert. Die Kompatibilität der einzelnen Komponenten, die Datensicherheit, der Datenschutz und eine schnelle Unterstützung bei Problemen müssen jederzeit gewährleistet sein.

- **Ökonomie und Ökologie**

Die Schulgemeinde Küsnacht geht kostenbewusst mit den für die ICT-Ausrüstung zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln um. Dabei strebt sie neben einem möglichst optimalen Verhältnis von Aufwand und Nutzen auch einen aus ökologischer Sicht sinnvollen und vertretbaren Umgang mit den Ressourcen an.

- **Information und Instruktion**

Die ICT-Ausrüstung ist auch ein wichtiges und unabdingbares Mittel zur Förderung und Sicherstellung der reibungslosen, schnellen Kommunikation sowie Informationsbeschaffung sowohl intern als auch extern. Es ist deshalb entscheidend, dass die einzelnen Mitglieder aller Benutzergruppierungen gezielt und kontinuierlich in der effizienten und sicheren Verwendung der ICT-Mittel geschult werden.

Für die einzelnen Schulstufen gelten folgende Ziele:

- **Primarschule und Kindergarten**

ICT sind primär Hilfsmittel und werden als Lernhilfen, Werkzeuge (kreatives Gestalten, Schreiben, Publizieren) sowie zur Informationsbeschaffung und Kommunikation neben anderen Medien eingesetzt. Der Zugang erfolgt altersspezifisch und nicht systematisch, sondern zeitlich begrenzt im Rahmen des Einsatzes einfacher Standardprogramme (Textverarbeitung, Grafik), von Lernprogrammen und Internet. Im Vordergrund stehen der spielerische, handlungsorientierte und entdeckende Einsatz sowie die Sensibilisierung im Umgang mit Computer und Internet.

- **Sekundarstufe**

Mit dem selbstverständlichen und exemplarischen Einsatz von Computern, Peripheriegeräten, Standardsoftware und weiteren Technologien als Werkzeuge zum Lernen und Lösen von Problemen erwerben sich die Schülerinnen und Schüler die nötigen Grundkenntnisse und Fertigkeiten, u.a. auch im Hinblick auf die Berufswahl. Erfahrungen in verschiedenen Anwendungsbereichen, der zielgerichtete Einsatz der Informatikmittel und die kritische Auseinandersetzung mit dessen Auswirkungen, Chancen und Risiken sollen ihnen helfen, sich in der Welt der neuen Medien zu orientieren.

Die verfügbaren Lehrpläne sind in der Regel sehr allgemein und müssen differenziert werden, um eine Orientierungsmöglichkeit für die Lehrpersonen und Mitarbeitenden zu schaffen und die Lernprozesse für die Schülerinnen und Schüler altersgerecht und koordiniert auszugestalten.

4. Anforderungen an die Infrastruktur

Die Ausstattung (Anzahl und Art der Geräte) der Infrastruktur in Küsnacht orientiert sich an den Vorgaben der Beratungsstelle für Bildung und ICT der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Der Bedarf wurde innerhalb der Steuergruppe aufgrund der langjährigen Erfahrungen festgelegt.

5. Aus- und Weiterbildung sowie Betreuung der Lehrpersonen und Mitarbeitenden

Anwenderkompetenz der Lehrpersonen und Mitarbeitenden ist Voraussetzung einer sinnvollen und effizienten Integration von ICT. Die schulhausinterne und -externe Weiterbildung und Betreuung muss langfristig geplant und in die Kostenberechnung einbezogen werden.

Die Lehrpersonen und Mitarbeitenden müssen vertieft auf die lehrplan- und konzeptkonforme ICT-Anwendung im Unterricht vorbereitet werden (Grundlagen- und Integrationskurse).

6. Betreuung und Wartung

Die Aufgaben der Verantwortlichen für die Betreuung und Wartung des Systems und der Gerätschaften (First-Level-Support) werden in einem Pflichtenheft durch die Steuergruppe klar geregelt. Unterschieden werden zwei Arten von Support:

Pädagogischer Support

- Unterstützung der Lehrpersonen und Mitarbeitenden in der Anwendung bzw. Nutzung der vorhandenen technischen und didaktischen Möglichkeiten
- Umsetzung der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und Mitarbeitenden
- Evaluation geeigneter Software
- Zusammenarbeit mit technischem Support

Technischer Support

- Hilfe bei technischen Problemen
- Betreuung schulhausinterner Netzwerke
- Zusammenarbeit mit pädagogischem Support

7. Steuergruppe ICT Schule Küsnacht

Die ICT-Verantwortlichen sowie Vertreter der Schulpflege und Schulleitung bilden die Steuergruppe ICT. Diese arbeitet im strategischen Bereich und ist verantwortlich für die Qualitätssicherung. Die Steuergruppe plant den Einsatz und die Beschaffungen/Ersatzbeschaffungen der ICT-Infrastruktur. Im Weiteren plant sie die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und Mitarbeitenden. Die Steuergruppe ICT Schule Küsnacht stellt Anträge an die Schulpflege.

8. Kostenübersicht

Die Schulgemeinde plant, die Informatik-Infrastruktur zu erneuern und auszubauen. Die Investitionskosten für das Projekt für die Hard- und Software belaufen sich gemäss Kostenzusammenstellung auf Fr. 930'925.– inkl. MWSt. Von diesem Betrag sind rund Fr. 637'000.– inkl. MWSt für die Geräte (Desktop- und

Laptop-Computer sowie für die zentrale Serveranlage), der Rest von rund Fr. 294'000.– inkl. MWSt für Zubehör wie Drucker, Scanner, Patchkabel, Software, WLAN-Basisstationen, Kopfhörer usw.

Einmalige Investitionskosten bis Vollausbau

Beschreibung der Kosten	Betrag in Fr. inkl. MWSt
Hardware, Software, Zubehör	930'925.–
Netzwerk-Installationen	65'000.–
Dienstleistungen / Schulung / Internetprojekt	50'000.–
Total einmalige Kosten	1'045'925.–
Reserve 10% / Unvorhergesehenes / Rundung	154'075.–
Total einmalige Kosten Budget-Betrag inkl. MWSt	1'200'000.–

Die Investitionskosten setzen sich zusammen aus Neuanschaffungen basierend auf dem Konzept sowie Ersatzanschaffungen für alte Geräte. Die Schulbehörde wird die Anschaffungen innerhalb des Kreditrahmens unter Berücksichtigung der aktuellen Situation kostenbewusst tätigen.

Die Gegenüberstellung der Investitionskosten per Kauf oder per Leasing zeigt deutlich, dass das Leasing klar teurer ist, weshalb die Schule von einem Kauf der Hardware ausgeht.

Jährliche betriebliche Folgekosten ab Vollausbau

Beschreibung der Kosten	Betrag in Fr. inkl. MWSt
Support	100'000.–
Softwarelizenzen	25'000.–
Ausbildung	5'000.–
Glasfaserverbindungen / Internet	17'000.–
Materialkosten	6'000.–
Total jährliche Unterhaltskosten inkl. MWSt	153'000.–

Jährliche Kapitalfolgekosten

20% der Investitionskosten von Fr. 1'200'000.–

Fr. 240'000.–

Empfehlung

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Vorlage zuzustimmen.

Küsnacht, im April 2011

Für die Schulpflege

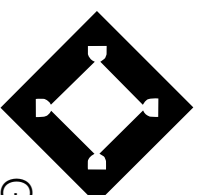
Danièle Glarner	Tony Hediger
Präsidentin	Sekretär

Bitte hier abtrennen und am Eingang der Heslihalle abgeben

PP 8700 Küsnacht

Stimmrechts-Ausweis für

Gemeindeversammlung,
Montag, 20. Juni 2011



Gemeinde Küsnacht ZH



Mit FSC-Zertifikat für vorbildliche Waldbewirtschaftung.